

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 34.

Sonnabend, den 9. Februar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Spalte ober deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 1. Stück, und vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt Nummer 2 erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in hiesiger Rathexpedition ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

#### a. Gesetz- und Verordnungsblatt.

- No. 1. **Verordnung**, die polizeiliche Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter betreffend vom 24. Dezbr. 1888.
- No. 2. **Bekanntmachung**, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Dresdner Papierfabrik“ betreffend vom 27. Dezbr. 1888.
- No. 3. **Bekanntmachung**, die Festsetzung des Betrags der für die Naturverpflegung der Truppen im Jahre 1889 zu gewährenden Vergütung betreffend vom 27. Dezbr. 1888.

No. 4. **Bekanntmachung**, die Postordnung vom 8. März 1879 und die Telegraphenordnung vom 13. August 1880 vom 28. Dezbr. 1888.

No. 5. **Verordnung**, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer an die normalspurige Sekundäreisenbahn von Berthelsdorf nach Großhartmannsdorf anschließenden Zweigbahn von Brand nach Langenau nebst Zufahrtsstraße nach Bahnhof Langenau betr. vom 28. Dez. 1888.

#### b. Reichs-Gesetzblatt.

No. 1841. **Gesetz**, betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika vom 2. Februar 1889.

Lichtenstein, den 7. Februar 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

### Die Wahlreformfrage in Frankreich.

Das Ministerium Floquet ist in Uebereinstimmung mit den republikanischen Gruppen der französischen Deputiertenkammer endlich zu dem Entschlusse gekommen, von einer Politik der Gewaltmaßregeln gegen den Boulangismus, wie sie von den republikanischen Heißspornen im ersten Schreck über den glänzenden Wahlsieg Boulanger's in Paris befürwortet worden war, vorläufig abzusehen. Vielmehr soll der vom Boulangismus drohenden Gefahr für die gegenwärtige französische Republik nur durch die Wiedereinführung der Bezirkswahl begegnet werden und wurde der Deputiertenkammer bereits vom Kabinett Floquet ein bezüglicher Entwurf vorgelegt, den die Kammer am vorigen Sonnabend zunächst einer Kommission zur Vorberatung überwiesen hat. Es soll also das zur Zeit in Frankreich bestehende Listensystem bei den allgemeinen Wahlen, das überhaupt erst einige Jahre besteht, abgeschafft und durch den schon früher in Geltung gewesen Wahlmodus, bei welchem die Deputiertenwahlen nach den einzelnen Verwaltungsbezirken oder Arrondissements erfolgen, wieder ersetzt werden. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal zwischen Bezirks- und Listensystem besteht nun darin, daß bei ersterer jedes einzelne Arrondissement, von denen mehrere zusammen wiederum ein Departement bilden, seinen parlamentarischen Vertreter erwählt, während bei der Listensystem nach ganzen Departements gewählt wird. Jedes der letzteren entsendet eine gewisse, seiner Einwohnerzahl entsprechende Anzahl von Abgeordneten in die Kammer und je nach der Größe des betreffenden Departements hat jeder Wähler sechs, acht, zehn und noch mehr Kandidaten zugleich zu nennen, daher der Name Listensystem. Nach diesem Modus wird in Frankreich seit einigen Jahren bei den allgemeinen Neuwahlen zur Deputiertenkammer gewählt, nachdem schon früher die Listensystem in diesem Lande wiederholt angewendet worden war, während die parlamentarischen Vertreter der französischen Kolonien überhaupt immer, auch zur Zeit der Bezirkswahlen, nach Departements gewählt wurden. Es ist erklärlich, daß bei den Wahlen der Deputierten nach Arrondissements lokale Einflüsse und Kirchthürminteressen eine weit größere Rolle spielen, als bei den Listensystemen, bei denen gleich die Wählerschaft eines ganzen Departements sich für oder gegen eine gewisse Anzahl von Kandidaten zu entscheiden hat und es kann daher die Parteiagitator beim Listensystem in viel größerem Maße sich entfalten, als bei den Bezirkswahlen, in den häufig lokalen Fragen den Ausschlag geben. Als vor einigen Jahren unter dem Einflusse Gambetta's das Bezirkswahlsystem in Frankreich durch das Listensystem der Departements ersetzt wurde, so leitete die damals herrschende gemäßigtere republikanische Partei hierbei der Gedanke, durch das Listensystem ihr Regime zu befestigen, da sie sich in ihrem parlamen-

tarischen Bestände durch die Wählerereien einerseits der Radikalen, andererseits der Monarchisten bei den Arrondissementwahlen allmählig bedroht sah. Außerdem schwebte dem allmächtigen Führer der herrschenden republikanischen Partei, eben Gambetta, die Erinnerung an Thiers vor, der 1871 bei den gleichfalls nach dem Listensystem vollzogenen Wahlen zur französischen Nationalversammlung durch seine gleichzeitig in 24 Departements erfolgte Wahl sein Uebergewicht begründete und diesen plebisitären Charakter der Listensystem suchte auch Gambetta auszubuten. Aber was Thiers und Gambetta als für ihre Bestrebungen vorteilhaft erkannt, ist auch dem Scharfblick eines Boulanger nicht entgangen und wie er die in der Listensystem für einen fähigen, rücksichtslosen Parteiführer liegende Möglichkeit, für sich eine Art Plebiszit zu schaffen, auszunutzen verstanden hat, beweist seine nunmehr in sechs Departements mit stets großer Mehrheit erfolgte Wahl zum Deputierten. Bei den reichenden Fortschritten, welche die Sache Boulanger's unverkennbar macht, ist es mehr als wahrscheinlich, daß er bei den nächsten allgemeinen Wahlen in Frankreich von mindestens der Hälfte aller Departements auf den Schild gehoben werden würde und die Wiedereinführung der Bezirkswahlen soll also dieser drohenden Wahrscheinlichkeit vorbeugen. Aber vermutlich dürfte auch durch die Arrondissementwahlen an dem endlichen Triumph Boulanger's nichts geändert werden, denn das Fortschreiten der boulangistischen Bewegung läßt sich durch eine so schwächliche und fragliche Wahlreform gewiß nicht hemmen. Vielleicht wird aber schon vor der Entscheidung durch das „souveräne Volk“ sich das Schicksal der französischen Republik vollzogen haben und ihr Boulanger den Rehräus machen, ohne erst den Verlauf der Wahlreformfrage abzuwarten!

### Tagesereignisse.

\* Auf der Ködlikerstraße geriet am Donnerstag der mit Kohlen beladene Wagen eines hiesigen Kohlenhändlers an eine abschüssige Stelle, sodaß derselbe umschlug und seinen Inhalt entleerte. Nur mit vieler Mühe gelang es, Pferd und Wagen wieder auf die Beine zu bringen. Die Führerin des Fuhrwerkes kam mit einigen Verletzungen davon.

\* Callenberg, 8. Februar. Ein schöner Familienabend vereinigte gestern die Mitglieder der Schützen-Gesellschaft mit Frauen im dasigen Schützenhause. Das gleichzeitig damit verbundene Abendessen wurde durch Trinkpräche ersten und heiteren Inhalts gewürzt, ebenso trug die Konzertschlüsse des Orchesters, sowie die Vorträge einiger Herren zu angenehmer Unterhaltung ein erhebliches bei. Zudem waren eine Anzahl Gäste aus Stollberg erschienen, welche eine Schlittenfahrt nach hier unternommen hatten und nun erfreulicherweise, wenn auch per Zufall, sich der geselligen Vereinigung anschlossen und ihr Scherz Humor zum ganzen beitrugen.

Der Hohndorf. Am Donnerstag konnte auf dem

Vereinigtsfeldschacht leicht ein großes Unglück entstehen. Eine Arbeiter schob einen Hund statt in das gerade oben stehende Fahrgestell nach der daneben befindlichen Defnung des Fördereschachtes, durchbrach dabei die davor angebrachte Barriere, und der Hund stürzte in die Tiefe. Nur dem Umstande, daß das andere Gestelle gerade unten hielt, ist es zu verdanken, daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Das Gestelle freilich mußte, um die Förderung wieder frei zu bekommen, zerhackt werden.

— Mülsen St. Jakob. Für die Zwecke der hier bald zu errichtenden Herberge zur Heimat wird voraussichtlich kommenden 3. März ein großes Gesangsconcert in Püschels Saal veranstaltet werden, welches in zwei Teilen geistliche und weltliche Musik vorführen wird. Der erste Teil bietet eine Reihe von Chören und Solis aus der ersten Hälfte des Oratoriums „Paulus“ von Mendelssohn, der zweite Teil u. a. die große Löwische Ballade „Archibald Douglas“ für eine Singstimme und zum Schluß die Heibel'sche Ballade „Schön Ellen“ für Chor und Soli von Max Bruch. Es steht zu erwarten, daß diesem Concert in Ansehung des guten Zweckes, sowie des reichhaltigen Programms eine rege Teilnahme nicht fehlen wird.

— Die „Voss. Ztg.“ läßt sich aus der Oberlausitz schreiben: „Die von der Handelskammer zu Chemnitz beim Ministerium des Innern beantragte Verlegung der Kirmesfeste auf ein und dieselbe Woche ist den Bezirksauschüssen zur Begutachtung überwiesen und hat demgemäß auch die Bezirksauschüsse in Zittau und Bautzen beschäftigt. Die Mehrheit des Zittauer Ausschusses hat sich gegen diese Beschränkung ausgesprochen und will lieber die Schließung auf die Kirmes oder auf die Pfingsttage verlegen lassen. Als bestes Mittel gegen die Ueberhandnahme der Vergnügungssucht wurde die Lohnauszahlung an den Freitagen, die Errichtung von Wochenmärkten in den Industriedörfern und Errichtung von Volksbibliotheken, sowie die wirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen des Arbeiterstandes empfohlen. Der Bezirksauschuss zu Bautzen hat die Beschränkung der Kirmes und die Verminderung der Tanzbelustigungen der Vereine empfohlen. Das Ministerium selbst ist für eine Verkürzung der Kirmesfeiern, hat aber doch Bedenken, ob eine durchgängige und gleichmäßige Behandlung dieser althergebrachten Feste ohne Anstoß durchzuführen ist, und ob es sich nicht empfehlen dürfte, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes an anderer Stelle einzusetzen und der übermäßigen Häufung der von Vereinen veranstalteten Lustbarkeiten entgegen zu treten.“

— Eine neue Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien enthält die „Pol. Korrespondenz“. Sie schreibt: In der letzten Zeit sind über die Einwanderungsverhältnisse in Brasilien, insbesondere in den Provinzen San Paulo und Minas Geraes, seitens der Auswanderungsagenten vollkommen falsche Berichte in